

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 71 (1976)
Heft: 3-de

Artikel: Der Schweizer Heimatschutz 1962-1976
Autor: Rollier, Arist
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Heimatschutz 1962–1976

Am 15. Mai 1976 wählte die Delegiertenversammlung einstimmig Frau Dr. Rose-Claire Schüle, Crans-sur Sierre, an meiner Stelle zur neuen Zentralpräsidentin des Schweizer Heimatschutzes; ein kurzer Rückblick sei mir hier gestattet.

Eine ausführliche Darlegung sämtlicher für den Schweizer Heimatschutz bedeutsamen Ereignisse während der Zeit, da ich die Ehre hatte, ihn zu präsidieren, würde mehr als ein Buch füllen; hier können nur ganz summarisch die allerwichtigsten erwähnt werden.

Zunächst einige mehr interne Dinge: Die Mitgliederzahl stieg von rund 9400 auf rund 19400, also um mehr als das Doppelte. 1966 folgte Albert Wettstein als Geschäftsführer dem unvergessenen, hochverdienten Dr. h.c. Ernst Laur; drei Jahre später wurde er durch Ambros Eberle abgelöst, dem bis Ende 1974 Ferdinand Notter zur Seite stand. Inzwischen trat an seine Stelle Marco Badilatti. Die in den letzten Jahren auf der Geschäftsstelle entstandenen, z. T. durch die Überbelastung wegen des Europäischen Jahres 1975 hervorgerufenen Schwierigkeiten sind heute glücklicherweise überwunden.

Die meist im stillen wirkende, aber äusserst wichtige Bauberatung wurde durch Schaffung von «Filibialen» in der französischen und italienischen Schweiz sowie eines Gremiums von Fachleuten für besonders heikle Fälle auf ein Mehrfaches ausgebaut. Durch die Statutenrevision von 1967 entstand als neues Organ die Delegiertenversammlung neben dem traditionellen Jahresbott.

Am 27. Mai 1962 nahm das Schweizervolk mit 442 559 Ja gegen 116 856 Nein und allen 22 Ständesstimmen den Bundesverfassungsartikel 24 sexies über Natur- und Heimatschutz an, bei dessen Formulierung mein Vorgänger, unser Ehrenobmann Dr. Erwin Burckhardt, massgebend mitgewirkt hatte. In der wenige Tage später eingesetzten Expertenkommission hatte ich Gelegenheit, das Ausführungsgesetz schaffen zu helfen, das auf 1. Januar 1967 in Kraft trat. Es brachte neben der Möglichkeit von Bundessubventionen in der für uns wohl wichtigsten Bestimmung, Art. 12, den gesamtschweizerischen Vereinigungen für Natur- und Heimatschutz das Rekursrecht gegen Entschiede der Bundes-, in gewissen Fällen auch der kantonalen Behörden. Am 17. März 1972 schuf der

auch von uns angeregte Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung die Rechtsgrundlage für einen provisorischen Schutz der wichtigsten Landschaften, Ortsbilder und geschichtlichen Stätten; er sollte definitiv durch das Raumplanungsgesetz abgelöst werden, das nun zwar leider knapp verworfen wurde; was an seiner Stelle der weitem Zersiedelung der Landschaft und der Verschwendung unseres unvermehrbar Bodens wehren soll, ist noch ungewiss.

Erfolgreiche Rekurse gegen Departementsentscheide führte der Schweizer Heimatschutz zusammen mit andern Vereinigungen u. a. in den Fällen Umfahrung von Celerina GR (1969), SBB-Linie Aarburg–Rothrist (AG/SO, 1973, Schutz des Stadtbildes von Aarburg) und, im Rahmen einer seit 1967 geführten Kampagne gegen die Verschandelung des Hochgebirges, Seilbahnprojekt auf den 3888 m hohen Feekopf bei Saas Fee VS (1973).

Nicht durchgedrungen sind wir mit unseren Beschwerden gegen die Waldrodung bei Thyon VS (1970) und gegen das Hochhaus am Urmiberg, Brunnen SZ (1973), obschon wir die öffentliche Meinung auf unserer Seite hatten.

Dafür hat der Bundesrat in jüngster Zeit auf Begehren des Natur- und Heimatschutzes bei verschiedenen Nationalstrassenprojekten der kostspieligeren, aber Landschafts- und Ortsbild schonenden Tunnellösung den Vorzug gegeben, so im Domleschg bei Rhäzüns GR, in Faïdo TI und in Ligerz BE; hier wird voraussichtlich auch die SBB-Doppelspur das Dorf in einem Tunnel unterfahren, doch ist der formelle Entscheid noch nicht gefallen.

Heimatschutz-Hauptobjekte des Schokoladetalerverkaufs waren 1963 Gruyères FR, 1965 Schloss Tourbillon VS, 1967 die Abbatiale von Payerne VD und Schloss Sargans SG, 1969 das Kloster Müstair GR, 1971 Murten FR, 1973 Splügen GR, 1975 Saillon VS und Beromünster LU; in den geraden Jahren standen jeweiligen Naturschutzobjekte im Vordergrund. Die Erhöhung des Taler-Verkaufspreises von einem auf zwei Franken 1970 brachte praktisch eine Verdoppelung des Reinerlöses von gut einer halben auf gut eine Million Franken, für Natur- und Heimatschutz zusammen.

1963 wurde das Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung der Öffentlichkeit übergeben; es entstand auf Anregung und unter der Leitung des damaligen Basellandschäftler Obmanns Dr. Jürg Schmassmann, wurde seither laufend verbessert und in zahllosen

Fällen von Bundes- wie Kantonsbehörden als Entscheidungsgrundlage verwendet.

Im selben Jahr trugen eine Pressekonferenz und der Versand einer Sondernummer unserer Zeitschrift an alle 3000 Schweizer Gemeinden wesentlich dazu bei, die überhandnehmende Seuche der hässlichen Blechreklamen einzudämmen.

Aus einem grossherzigen Legat des 1972 verstorbenen Genfers Henri-Louis Wakker konnte seither ein jährlicher Preis für vorbildliche Ortsbildpflege ausgerichtet werden, der vor allem auch als Ansporn für andere Gemeinden gedacht ist; Preisträger waren 1972 Stein am Rhein SH, 1973 St-Prex VD, 1974 Wiedlisbach BE, 1975 Guarda GR.

Als besonders wichtige Einzelfälle unserer Tätigkeit seien – unter Hunderten – erwähnt: die Verhinderung eines grossen Einkaufszentrums in der Schutzzone ausserhalb der Stadtmauern von Murten FR, die 1967 gelang und in der Folge die weitgehende Freilegung der mittelalterlichen Wehranlage, die Wahl Murtens als Talerhauptobjekt (1971) und als «réalisation exemplaire» im Europäischen Jahr 1975 einleitete, ferner die Rettung des Gotthardhospizes vor der drohenden Spekulation, als 1972 auf Initiative von Albert Wettstein die bekannte Stiftung gegründet wurde.

Ende 1963 half der Schweizer Heimatschutz die internationale Vereinigung «Europa nostra» ins Leben rufen, der heute über 70 Verbände aus 16 westeuropäischen Ländern angehören; ihr reger Erfahrungsaustausch kommt allen zugute. 1973 bildete die vom Schweizer Heimatschutz organisierte Konferenz von Zürich den Auftakt für das «Europäische Jahr der Denkmalpflege und des Heimatschutzes 1975», in welchem unsere Geschäftsstelle das arbeitsreiche Sekretariat des vom Bundesrat eingesetzten nationalen Komitees übernahm. Wir trugen auch massgebend zur Auswahl der vier «réalisations exemplaires» bei: Murten FR (mittelalterliche Kleinstadt), Martigny/Octodurus VS (römische Ruinen), Corippo TI (Wiederbelebung eines vom Aussterben bedrohten Bergdorfes) und Ardez GR (Erhalten und Sanieren eines noch lebensfähigen Bergdorfes).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Heimatschutzgedanke in den vergangenen 14 Jahren noch stärker als zuvor ins Bewusstsein unseres Volkes eingedrungen ist, dass er in Verfassung und Gesetz eine wirksame Rechtsgrundlage erhielt und dass der Schweizer Heimatschutz trotz Schwierigkeiten und Misserfolgen im einzelnen wesentlich zur Erhaltung und Verschönerung unserer Landschaften, unserer Städte, Dörfer und Baudenkmäler beigetragen hat.

Arist Rollier

Arist Rollier, Schweizer Obmann 1962–1976

Am 28. und 29. April 1962 fand in Bern das Jahresbott des Schweizer Heimatschutzes statt. Die Mitgliederversammlung, die im Grossratssaal des alt ehrwürdigen Rathauses tagte, hatte dabei vor allem zwei wichtige Geschäfte zu behandeln: die Wahl des neuen Landesobmannes und die Stellungnahme zum Verfassungsartikel über den Heimat- und Naturschutz, über den Volk und Stände zu befinden hatten. Eindrücklich wie die Kundgebung für die Verankerung des Heimat- und Naturschutzgedankens in unserer Verfassung verlief auch die Neuwahl des Obmannes. Da Dr. phil. Erwin Burckhardt (St. Gallen) nach über zwölfjährigem erfolgreichen Wirken die Präsidialbürde in jüngere Hände zu legen wünschte, wählte die Versammlung einmütig und mit Akklamation den damals 42jährigen Berner Staatsanwalt Arist Rollier

